

**Gesellschafterversammlung
der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH
am 05.07.2022**

Sitzungsunterlage

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Gesellschafterversammlung eingeladen wurde und diese beschlussfähig ist.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung vom 30.11.2021

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 30.11.2021 ist den Gesellschaftern zugesandt worden. Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche sind dazu nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Gesellschafterversammlung vom 30.11.2021 wird genehmigt.

**TOP 3: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021
und der Verwendung des Ergebnisses**

Der Jahresabschluss 2021 einschließlich Lagebericht der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH ist von der Geschäftsführung gemeinsam mit dem betrieblichen Steuerberater aufgestellt und vom Abschlussprüfer Heyo Löbcke geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 1: Prüfbericht 2021). Seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgten keine Ergänzungen zum Prüfbericht (Anlage 2: Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.03.2022).

Der von der Stadt Neustadt a. Rbge. geleistete Aufwandszuschuss ist in der Höhe der Aufwendungen gebucht. Überzahlungen werden als Verbindlichkeit der GmbH gegenüber der Stadt ausgewiesen.

Von den Überzahlungen in Höhe von 47.078,94 € betreffen 10.100,00 € den nicht geförderten Teil des Projekts „WiFi4EU“ (vorwiegend laufende Kosten in der Anfangsphase) zur Umsetzung eines öffentlichen WLAN-Angebotes an verschiedenen Standorten im Tourismusort Mardorf.

Ergänzend: Für das Projekt „WiFi4EU“ liegt eine Förderzusage der EU in Höhe von 15.000,00 € vor. Seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. wurde fristgerecht am Stichtag 22.03.2022 der Installationsbericht der Hardware hochgeladen und im Vorfeld aufgrund des engen Zeitfenster vorsorglich eine Fristverlängerung beantragt. Die ebenfalls fristgerecht durchgeführte notwendige Freigabe des Installationsberichtes seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. scheiterte aber, da die EU das Portal zu dem Zeitpunkt bereits geschlossen hatte (vor Fristende!!). Der Antrag wurde automatisch abgelehnt. Später teilte die EU mit, dass „ein technischer Eingriff in das Portal erforderlich sei“ und eine Benachrichtigung erfolgen würde, sobald „das IT-Update abgeschlossen sei“. Diese Benachrichtigung ist noch nicht eingegangen.

Es wird deshalb ergänzend vorgeschlagen, im Falle einer endgültigen Ablehnung die 15.000,00 € für die technische Umsetzung des Projektes ebenfalls aus den geleisteten Ausgleichszahlungen der Stadt Neustadt a. Rbge. aus dem Jahr 2021 zu nehmen. Im Falle einer Förderung wird der Betrag dann an die Stadt zurückgeführt.

Die Umsetzung des Projektes war nicht eher möglich, da der dafür notwendige Glasfaserausbau in Mardorf Voraussetzung war.

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 0,00 €.

Die Überzahlungen in Höhe von 47.078,94 € beinhalten 10.100,00 € für die laufende Umsetzung des öffentlichen WLANs in Mardorf in der Anfangsphase. Zudem sollen 15.000,00 € für die technische Umsetzung des Projektes eingesetzt werden, und zwar nur für den Fall, dass die Förderung WiFi4EU in gleicher Höhe nicht zum Tragen kommt.

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass 21.978,94 € (=47.078,94 € ./ 25.100,00 €) der überzahlten Ausgleichszahlungen an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.

Im Falle einer Förderung des öffentlichen WLANs in Mardorf über das Programm WiFi4EU sollen weitere 15.000,00 € an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.“

TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung.“

TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirats

Beschlussvorschlag:

„Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung.“

TOP 6: Sonstiges

./.